

Gartenordnung für die Minigärten an der Wasserburg

Die Minigärtenanlage an der Wasserburg ist eine Initiative der Stadt Rosbach vor der Höhe (Eigentümer) und des Obst- und Gartenbauvereins Rosbach (OGV als Verwalter). Die Nutzer/innen sind frei in der Art der gärtnerischen Bewirtschaftung ihrer Parzelle. Um ein gutes und reibungsloses Verhältnis aller Beteiligten (Nutzer, Gartenverwaltung, Anrainer) sicherzustellen und dauerhaft Freude an der Anlage zu haben, ist die Einhaltung einiger weniger Spielregeln notwendig:

1. Öffnungszeiten: Die Anlage steht den Nutzern täglich von 6:00 bis 21:00 Uhr zur Verfügung. Das Gartentor ist zu schließen.
2. Offenes Feuer, Feierlichkeiten sind aus Sicherheitsgründen sowie aus Rücksicht auf die Anrainer nicht gestattet – mit Ausnahme von maximal zwei Gartenfesten der Nutzer pro Jahr. Diese sind vom OGV zu genehmigen oder werden von diesem veranstaltet.
3. Die in dem Gartenhaus befindlichen größeren Gartengeräte wie z.B. Grabgabel, Spaten, Schubkarren, Gießkannen etc. sind pfleglich zu behandeln und müssen im Gartenhaus verbleiben. Kleinere Gartengeräte wie Hacken o.ä., die von Nutzern beschafft wurden, können im Gartenhaus gelagert werden. Eine Haftung seitens der Stadt oder des OGV bei etwaigem Verlust besteht nicht.
4. Auf dem Gelände befindet sich ein Wassercontainer mit Gießwasser (kein Trinkwasser), der regelmäßig von Rosbacher Bauhof aufgefüllt wird. Bei der Nutzung bitte darauf achten, dass der Ablaufhahn wieder richtig geschlossen wird.
5. Für Grünschnitt, Pflanzenreste etc. steht ein Komposthaufen bereit. Alle anderen Abfälle wie z.B. Kartons, Pflanzbehälter, Transport-Trays usw. bitte zu Hause entsorgen.
6. Der Einsatz von Unkrautvernichtern und Insektiziden ist nicht erlaubt.